



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:
BV/3/0539

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung	Vorberatung	13.11.2023			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	22.11.2023			
Kreisausschuss	Vorberatung	27.11.2023			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	18.12.2023			

Übernahme einer Kommunalbürgschaft (Ausfallbürgschaft) für die Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH (Bodden-Kliniken)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Übernahme einer kommunalen Ausfallbürgschaft für die Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH in Höhe von 4.500.000 EUR.

Stralsund, 1. November 2023

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Mit Schreiben vom 13. Oktober 2023 stellte der Geschäftsführer der Bodden-Kliniken einen Antrag auf Absicherung der Kredite zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit (Kontokorrentkredite) beim Landkreis V-R als einhundertprozentiger Gesellschafter i. H. v. 4,5 Mio. EUR (kommunale Ausfallbürgschaft).

Die Höhe der beantragten kommunalen Ausfallbürgschaft entspricht dem im Wirtschaftsplan der Bodden-Kliniken für 2023 festgesetzten Höchststrahmen für Liquiditätskredite. Zum Zeitpunkt der Beantragung verfügt die Gesellschaft über einen unbefristeten nicht besicherten Kontokorrentkreditrahmen i. H. v. insgesamt 3,0 Mio. EUR bei zwei Hausbanken. Mit der beabsichtigten Erweiterung dieses Kreditrahmens auf 4,5 Mio. EUR verweisen die Kreditinstitute auf das Erfordernis einer Absicherung der bestehenden und der beantragten erweiterten Kreditlinie zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen des § 18 Kreditwesengesetz (KWG).

Aus Sicht des Gesellschafters kommt zur Absicherung des Kredites nur die Übernahme einer kommunalen Ausfallbürgschaft nach § 57 Abs. 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in Betracht. Andere Möglichkeiten, insbesondere die Einrichtung eines Cash-Pools zusammen mit dem Gesellschafter und/oder anderen Gesellschaften, an dem der Landkreis eine 100-prozentige Beteiligung hält, scheiden aufgrund der unsicheren Rahmenbedingungen bei der Krankenhausfinanzierung aus. Soweit die Rahmenbedingungen eine verlässliche Finanzierung der Krankenhäuser zulassen, wird verwaltungsintern geprüft, inwieweit die kommunale Ausfallbürgschaft durch andere Liquiditätssicherungsinstrumente abgelöst werden kann.

Die Rahmenbedingungen für die Finanzierung der Bodden-Kliniken, das gilt im Übrigen auch bundesweit für alle Krankenhäuser, haben sich in der zurückliegenden Zeit erheblich verschlechtert. U. a. bestehen noch keine geeinigten und genehmigten Budgetverhandlungen mit den Krankenkassen für die Jahre 2022 und 2023. Allein hieraus ergeben sich Forderungen gegenüber den Krankenkassen i. H. v. mindestens 3,8 Mio. EUR (zusätzliche Personalkosten für das Pflegebudget, Sicherstellungszuschlag ländliche Region, Zuschlag Notfallversorgung).

Wie in anderen Branchen ist auch der Krankenhaussektor von Personalmangel, damit einhergehend gestiegene Personalkosten aufgrund hoher durchsetzbarer Tarifforderungen, deutlich gesteigener Inflation und den Auswirkungen des Ukrainekrieges im Energiesektor betroffen. Die auskömmliche Refinanzierung dieser gestiegenen Personal- und Sachkosten über den Landesbasisfallwert (Preis für eine standardisierte Leistung eines Krankenhauses) erfolgt derzeit nicht. Allein für das Jahr 2022 besteht eine Finanzierungslücke von mehr als 1,0 Mio. EUR.

Neben diesen Rahmenbedingungen ist es noch nicht gelungen, die Fallzahlen auf das Vor-Corona-Niveau anzuheben. Gegenüber dem Vor-Corona-Jahr 2019 liegt der Fallzahlenrückgang 2022 bei 10,0 %. Das entspricht einem Erlösrückgang für 2022 von 2,3 Mio. EUR. 2023 liegt der Fallzahlenrückgang bei 9 % (Stand August/2023). Das entspricht einem Erlösrückgang von 2,0 Mio. EUR. Die Klinikleitung geht davon aus, dass es noch einige Zeit benötigen wird, bis das Vor-Corona-Niveau wieder erreicht ist.

Aufgrund der schlechten Rahmenbedingungen und des Fallzahlenrückgangs hat das Unternehmen die Wirtschaftsjahre 2021 (-880 TEUR) und 2022 (-1.584 TEUR) mit negativen Ergebnissen abgeschlossen. Auch für 2023 wird ein negatives Ergebnis erwartet. Das geplante Ergebnis von -250 TEUR wird voraussichtlich überschritten.

Diese Jahresergebnisse wirken sich negativ auf die Liquiditätsausstattung aus. Die vorhandene Liquidität reicht nicht mehr aus, jederzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die Gesellschaft ist gezwungen, ihre Liquidität durch die Inanspruchnahme von Kontokorrentkrediten abzusichern.

Diese negativen Wirtschaftsaussichten veranlassen die Hausbanken, eine Absicherung ihrer Kontokorrentkreditlinien zu verlangen.

Die Übernahme der kommunalen Ausfallbürgschaft liegt im Interesse des Landkreises V-R. Die Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH ist integraler Bestandteil der Gesundheitsversorgung der Einwohner/innen, aber auch der Touristen im Landkreis V-R, insbesondere für die Bereiche Ribnitz-Damgarten und Fischland-Darß-Zingst. Ohne Übernahme der kommunalen Ausfallbürgschaft wäre der Landkreis als Gesellschafter in der Pflicht, die Liquidität über direkte Zuschüsse abzusichern.

Problematisch erscheint die Übernahme der kommunalen Ausfallbürgschaft im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage des Landkreises. Die Haushaltsprognose für die nächsten Haushaltsjahre geht von negativen Jahresergebnissen aus. Die noch für 2023 gegebene uneingeschränkte Leistungsfähigkeit wird ab 2024 aller Voraussicht nach wegfallen. Unter Abwägung der Interessen Gesundheitsvorsorge und Haushaltsausgleich ist der Gesundheitsvorsorge und damit die Absicherung der Zahlungsfähigkeit der Bodden-Kliniken im Interesse der Einwohner/innen und Touristen ein höherer Stellenwert einzuräumen. Auch wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit eingeschränkt oder weggefallen ist, ist der Landkreis in der Lage, seinen Verpflichtungen im Bürgschaftsfall nachzukommen.

Soweit sich die Rahmenbedingungen verbessert haben, geht der Gesellschafter davon aus, dass sich die Bodden-Kliniken wirtschaftlich konsolidieren und der Bürgschaftsfall unwahrscheinlich wird.

Etwaige beihilferechtliche Aspekte sowie eine mögliche Befristung werden geprüft und berücksichtigt.

Der Übernahme einer Kommunalbürgschaft (Ausfallbürgschaft) unterliegt der Genehmigungspflicht nach § 57 Abs. 3 KV M-V durch die obere Rechtsaufsichtsbehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Anlagen:

- Antrag auf Besicherung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: Es handelt sich um eine Eventualverbindlichkeit.		